

Kreisausschuss-Sitzung am 28.06.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: -	
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür	Dagegen

Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO
hier: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Beschlussvorlage:

Laut § 58 Abs. 3 LKO darf der Landkreis zur Erfüllung seiner Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 12 der Hauptsatzung des Landkreises Kusel der Kreisausschuss.

Folgende Zuwendungen wurden dem Landkreis Kusel angeboten und durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ohne Beanstandungen geprüft:

Zuwendungsgeber	Art der Zuwendung/Verwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Zuwendungsempfänger
Stiftung zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burganlagen im Landkreis Kusel	Geldzuwendung für das Internationale Künstlersymposium 2015 auf der Wasserburg Reipoltskirchen	4.700,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Verein zur Erhaltung, Sicherung und Ausbau kreiseigener Burganlagen im Landkreis Kusel	Geldzuwendung für das Internationale Künstlersymposium 2015 auf der Wasserburg Reipoltskirchen	4.700,00 €	Kreisverwaltung Kusel, Referat Kultur
Förderverein der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr	Geldzuwendung für den Neubau eines Streetbasketballfeldes an der IGS Schönenberg-Kübelberg	3.000,00 €	Kreisverwaltung Kusel für IGS Schönenberg-Kübelberg
Bachstelz-Verlag, Helmut Seebach, Mainz-Gonsenheim	Bücherspende für die Kreis- und Stadtbücherei Kusel	165,70 €	Kreisverwaltung Kusel für Kreis- und Stadtbücherei

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der oben aufgeführten Spenden zu.